

Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028

für die Gemeindefeuerwehr

Kurort Oberwiesenthal

mit den Ortschaften

Kurort Oberwiesenthal
Unterswiesenthal
Hammerunterswiesenthal



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von 2009,

fortgeschrieben durch Beschluss:
Stadtrat Kurort Oberwiesenthal, xx.yy.2023

Entwurfsstand 30.09.2023

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfplanes**
- 3. Aufgaben der Feuerwehr**
- 4. Allgemeine Angaben zur Stadt Kurort Oberwiesenthal und den zugehörigen Ortsteilen**
- 5. Gefährdungspotential**
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
- 6. Schutzzielefestlegung**
 - 6.1 Hilfsfrist
 - 6.2 Funktionsstärke
 - 6.3 Erreichungsgrad
- 7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL- Struktur)**
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der festgelegten Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken
 - 7.4 Festlegungen der notwendigen Personal- und Organisationsstruktur
- 8. Vergleich und Bewertung**
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Löschwasserbereitstellung
 - 8.4 Organisation

- Anlage 01: Abkürzungsverzeichnis
Anlage 02: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen
Anlage 03: Allgemeine Angaben zur Stadt Kurort Oberwiesenthal und den Ortschaften
Anlage 04: Flächennutzungen und Einsatzstatistik
Anlage 05: Investitionsliste
Anlage 06: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstungen
Anlage 07: Planungsergebnisse und Soll-/ Ist- Vergleiche zum Personal 2018 sowie 2024
Anlage 08: Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernungen bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten
Anlage 09: Karte: Gerätehaus Unterwiesenthal + Einsatzfahrt 4 min
Anlage 10: Karte: Gerätehaus Hammerunterwiesenthal + Einsatzfahrt 4 min
Anlage 11: Karte: Gerätehäuser Gemeindefeuerwehr + Fahrt 4 min + abgelegene Bebauung
Anlage 12: Karte: Gerätehaus Unterwiesenthal + Einsatzfahrt 9 min
Anlage 13: Karte: Gerätehaus Hammerunterwiesenthal + Einsatzfahrt 9 min
Anlage 14: Karte: theoret. Bereich Neubau Gerätehaus + abgelegene Bebauung
Anlage 15: Karte: Plandarstellung zur Einsatzstatistik technische Hilfe
Anlage 16: Personalstatistik

1. Einleitung

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist hinsichtlich ihrer Topographie stark im Höhenprofil gegliedert und besteht aus 3 Ortschaften.

Die Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal als freiwillige Feuerwehr umfasst derzeit die Ortsfeuerwehren

- Oberwiesenthal, gemeinsam mit
- Unterwiesenthal im Standort/Gerätehaus Annaberger Straße 87
- Hammerunterwiesenthal mit Standort/Gerätehaus Neudorfer Straße 34 A

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sind die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem aktuellen Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert am 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), stellt die Stadt als örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sollen insbesondere beachtet werden:

1. Einwohnerzahl und Flächen im Gemeindegebiet,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten im Gemeindegebiet,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes
9. das Gästeaufkommen im Kurort (Übernachtungs- und Tagesgäste)

Der Brandschutzbedarfsplan für das Gebiet der Stadt Kurort Oberwiesenthal und deren Ortschaften soll den wirkungsvollen Schutz von Menschen und Sachwerten im abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe gewährleisten. Das Plandokument soll dem Stadtrat als Entscheidungshilfe dienen und bei öffentlichen Notständen und Katastrophen eine Arbeitsgrundlage für die Kommune darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat nach den allgemein gültigen Regeln sowie unter Beachtung der spezifischen Bedingungen im Gebiet der Stadt und der Ortschaften die Ausstattung / Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren zu bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Zunächst wird dargestellt, welche Aufgaben im Brandschutz in welchem Umfang durch die Feuerwehr erfüllt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG (Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) benannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Kurort Oberwiesenthal weitere Aufgaben an die Gemeindefeuerwehr übertragen.

In einer Beschreibung des Stadtgebietes und der Ortschaften sind die für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben relevanten charakteristischen Angaben aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gebiet der Kommune.

Diese Angaben zum Territorium der Stadt Kurort Oberwiesenthal werden nachfolgend einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen.

Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken dargestellt, bei deren Eintreten ein Feuerwehreinsatz notwendig wird.

Um die daraus resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr definieren zu können, werden Schutzziele für das Gebiet der Stadt Kurort Oberwiesenthal festgelegt.

Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrgerätehäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken im Gebiet der Gemeindefeuerwehr wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von territorial übergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in diese Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

Danach wird diesen SOLL- Anforderungen an die Gemeindefeuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleichs werden die Maßnahmen beschrieben, die notwendig sind, eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der für das Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal definierten Schutzziele zu erreichen und deren Unterhalt zu gewährleisten.

Mit einem Beschluss des Stadtrats Kurort Oberwiesenthal zum Brandschutzbedarfsplan wird die bedarfsorientierte Leistungsfähigkeit des Brandschutzes für die Gemeindefeuerwehr festgeschrieben.

Damit wird auch der finanzielle Aufwand für Personal, Ausrüstung und technischen Unterhalt definiert.

Der Brandschutzbedarfsplan hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und ist bei Notwendigkeit, jedoch spätestens 2028 zu überprüfen / fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, wie es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Feuerwehr wirkt bei der Erfüllung dieser Aufgaben mit und leistet bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.

Im Übrigen gelten die durch die oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde erlassenen Rechtsverordnungen, eingeführte Feuerwehr-Dienstvorschriften und verbindliche Fachregelungen.

Durch die Gemeindefeuerwehr der Stadt Kurort Oberwiesenthal werden folgende Aufgaben erfüllt:

Pflichtaufgaben (nach §16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung: Hauptaufgabe der Feuerwehr,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren:
 - Bergung und/oder Rettung von Personen zum Zwecke der weiteren Hilfeleistung durch Hilfsorganisationen ,
 - Bereitstellung von Technik und technischem Wissen
- Einsatzleitung im Rahmen von Feuerwehreinsätzen der Gemeindefeuerwehr
- Durchführung von Brandverhütungsschauen als Mitwirkungshandlung der örtlichen Brandschutzträger und ggf. unter Inanspruchnahme der Amtshilfe durch den Landkreis Erzgebirgskreis.

Weitere Aufgaben bzw. Mitwirkung:

- Mitwirkung im Katastrophenschutz-Löschzug des Lkr. ERZ,
- Notbefreiungen aus Aufzügen gemäß abgeschlossener Verträge,
- Mitwirkung bei Brandsicherheitswachen im Zusammenhang mit durch die Stadt Kurort Oberwiesenthal genehmigten Veranstaltungen,
- Mitwirkung bei Aufgaben der Wasserwehr,
- grenzüberschreitende Hilfe bei Bränden und technische Hilfe (ohne Rettung).
- Unmittelbare Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit Öl- und Kraftstoffspuren auf gemeindlichen Verkehrsflächen (für die weitergehende Gefahrenbeseitigung sind Fachfirmen gemäß DWA-M 715 durch den Träger der Verkehrslast zu binden),
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr,
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
- rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und /oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung ergibt, dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Förderung und Durchführung, Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in den Kindertagesstätten sowie in den Schulen der Stadt Kurort Oberwiesenthal,
- jährliche Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen und Hydranten gemäß Vereinbarung mit dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen,

4. Allgemeine Angaben zum Gemeindegebiet

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal liegt ca. 45 km südlich von Chemnitz direkt an der Landesgrenze zur Republik Tschechien.

Das Gemeindeterritorium hat eine Größe von ca. 40 km²,

Die größte Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt in der West-Ost-Ausdehnung etwa 11 km und in der Nord-Süd-Ausdehnung ca. 6 km.

Im Gebiet der Stadt Kurort Oberwiesenthal leben 2.075 Einwohner (Stand: 31.12.2021).

Die Bevölkerungsdichte beträgt 52 Einwohner / km².

Aufgrund ihrer touristischen Prägung mit Schwerpunkt Wintersport halten sich zu

Saisonhöhepunkten mit Auslastung der ca. 4.000 Gästebetten und bei 6.000

Tagesgästen bis zu 10.000 Personen im Gemeindegebiet auf. Damit einher geht ein deutlich erhöhtes Aufkommen im laufenden und ruhenden Verkehr.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Oberwiesenthal, Unterwiesenthal und Hammerunterwiesenthal.

Das Gemeindegebiet hat eine Größe von 4.003 ha, die sich nach Nutzungsarten wie folgt gliedert:

150 ha bebaute Siedlungs- und Gewerbeflächen

157 ha Verkehrsflächen

160 ha Grünflächen

363 ha Landwirtschaftsflächen

8 ha Wasserflächen

3.109 ha Waldflächen

56 ha sonstige Flächen

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist eine vorrangig durch Tourismus geprägte Kommune. Durch die Lage der Stadt an der Bundesstraße B 95 befindet sich Oberwiesenthal an einer wichtigen Verkehrsstrasse, die den Erzgebirgskreis in Nord-Süd-Richtung quert.

Das Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal grenzt auf eine Länge von ca. 15 km an das Staatsgebiet der tschechischen Republik.

Die Gemeindegrenzen berühren die Nachbargemeinden:

- Breitenbrunn mit OT Rittersgrün, Tellerhäuser,
- Raschau-Markersbach,
- Crottendorf,
- Sehmatal mit OT Neudorf, Waldeck
- Bärenstein

Etwa 75 % des Territoriums werden von zusammenhängenden Waldgebieten eingenommen, welches an die sonstigen Nutzungsflächen der Gemeinde im Westen und Norden angrenzt.

Im Gemeindegebiet sind kleinere Gewässer 2. Ordnung vorhanden, von denen vor allem der Pöhlbach bei Hochwasserlagen nach Starkregenfällen Gefahrenpotential hat. Aufgrund der Gefährdung von Bebauungsgebieten (ausgewiesene Überschwemmungsgebiete im Bereich Kurort Oberwiesenthal) ist in dem Zusammenhang eine Wasserwehr als organisatorische Einheit im Bereich der Gemeindefeuerwehr erforderlich.

Industrie, Handwerk und Gewerbe

Aufgrund ihrer ländlich und touristisch geprägten Struktur besitzt die Stadt Kurort Oberwiesenthal keine ausgewiesenen Gewerbegebiete. Mittelständische Klein- und Mittelbetriebe befinden sich innerhalb der städtischen Bebauung.

In der Stadt Kurort Oberwiesenthal und den zugehörigen Ortschaften sind ca. 60 Unternehmen des Handwerks, Handels und sonstigen Gewerbes aktiv, wobei eine große Zahl an Klein- und Einzelunternehmen vorhanden ist. Nebenberufliche Vertriebstätigkeit wurde nicht erfasst.

Infrastruktur

• Bundesstraße B 95	9 km
• Staatsstraße S 266, 271	15 km
• Gemeindestraßen	38 km
• Bahnstrecke (inkl. 2 x Bahnübergang)	4 km

Mit der Bundesstraße und den Staatsstraßen befinden sich im Gemeindegebiet stark frequentierte Verkehrswege, welche den Kurort in südlicher, westlicher und nördlicher Richtung mit dem Umland verbinden.

Laut Statistik des Landesamtes für Straßen und Verkehr (LASuV, 02/2017) werden diese Straßen innerhalb von 24 h wie folgt genutzt (Verkehrszählung 2015)

• Bundesstraße B 95 (2022)	3.553 DTV,	4 % SV-Anteil
• Staatsstraße S 266 (2015)	2.966 DTV,	6 % SV-Anteil
• Staatsstraße S 271 (2015)	1.193 DTV,	4 % SV-Anteil

Löschwasserversorgung

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist im Territorium des Gemeindegebiets Kurort Oberwiesenthal ein angemessener Grundschutz über das Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Im Bereich Oberwiesenthal kann im Einsatzfall überwiegend Löschwasser über das Trinkwasserversorgungsnetz und dessen Hydranten entnommen werden. Hierzu existiert eine vertragliche Vereinbarung mit dem öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen. Die Mengen und Druckverhältnisse sind Gegenstand des Hydrantenplanes und der diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarung.

Über folgende offene Löschwasserentnahmestellen werden abgesichert:

- Teich an der Vierenstraße:
 - Waldgebiete im oberen Bereich der Flur
- Teich am Kalkwerk Hammerunterwiesenthal:
 - Ortsbereich Hammerunterwiesenthal
- Pöhlbach:
 - mehrere Entnahmestellen mit Staueinrichtung, zwischen Oberwiesenthal und Hammerunterwiesenthal, u. a.:
 - an der Hammermühle
 - Grenzübergang Böhmisch-Wiesenthal

Für Tanklöschfahrzeuge besteht in den Ortslagen Oberwiesenthal und Unterwiesenthal die Möglichkeit, Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz aufzunehmen.

Probleme hinsichtlich der Löschwasserversorgung gibt es infolge großer Entfernungen zur Entnahmestelle aus öffentlichen Gewässern oder Löschwasserspeichern, topografischer Besonderheiten und Größe der vorhandenen Speicher unter anderem in folgenden Ortsbereichen bzw. Liegenschaften:

- Hammerunterwiesenthal:
 - Hydrantensystem ist veraltet und nicht für Löschzwecke nutzbar
- Oberwiesenthal:
 - Bereich Philosophenweg, Komplex mit Wochenendhäusern und großer Entfernung zu Löschwasserreservoirs
 - Bereich Bärenfangweg, Komplex mit Wochenendhäusern und großer Entfernung zu Löschwasserreservoirs

Außerdem sind hoch gelegene Bereiche des Gemeindegebietes sowie im Wald befindliche Objekte, abhängig von den Wetterlagen, vor allem aber unter Winterbedingungen, nicht oder nicht immer durch Löschfahrzeuge erreichbar.

5. Gefährdungspotential

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt, welches den Einsatz der Feuerwehr erforderlich macht, hängt von dem im Gemeindegebiet vorhandenen Risiko ab. Dieses Risiko definiert sich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und der zu erwartenden Schadenshöhe.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens wird anhand der Einsatzstatistik der vergangenen 5 Jahre und einer grafischen Darstellung auf der Karte der Kommune näher eingegrenzt.

Das Gefährdungspotential in der Stadt und den Ortschaften ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird mit dem Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

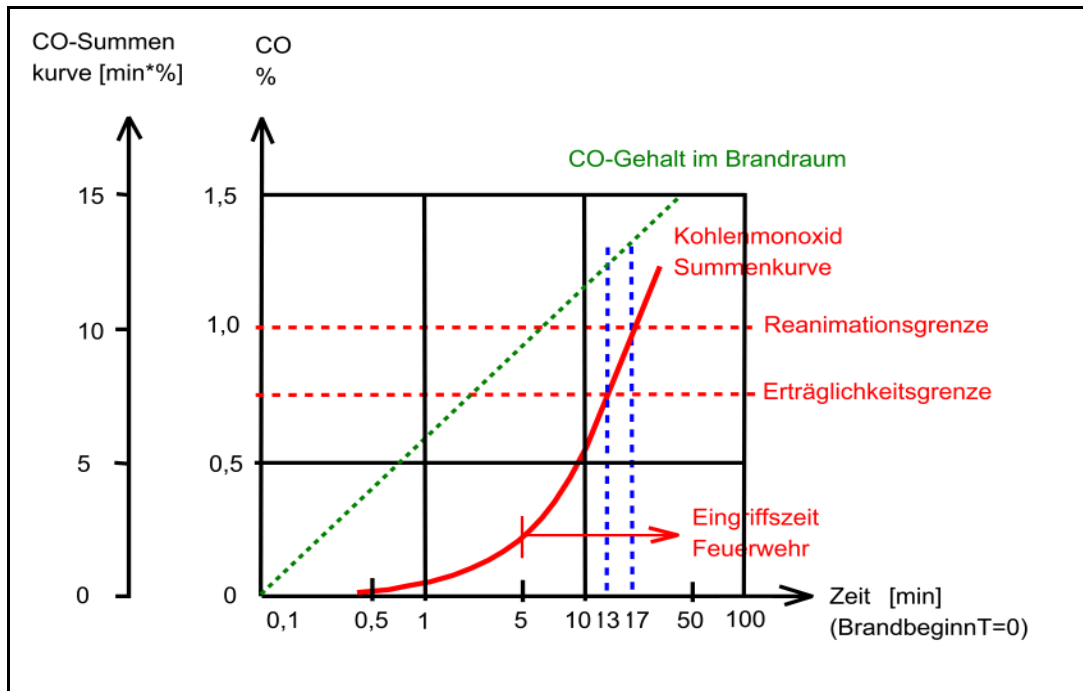
Das besondere Risiko betrifft die Bereiche, welche mit der Grundausstattung einer Feuerwehr nicht abgedeckt werden. Zur Bestimmung der besonderen Risiken wurden die in Anlage 06 aufgeführten Bereiche untersucht.

5.1 Das „Allgemeine Risiko“

Der so genannte „kritische Wohnungsbrand“ wird als Modell für das allgemeine Risiko folgendermaßen beschrieben:

- Es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- Der Brand hat die Tendenz zur weiteren Ausbreitung
- Der Treppenraum als erster Rettungsweg ist nicht nutzbar
- In der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die Feuerwehr ist rechtzeitig alarmiert worden.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915

CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (siehe 6.) ist der Grundsatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundsatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall / eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge hierauf auszurichten.

5.2 Die „Besonderen Risiken“

Basierend auf den der Verwaltung vorliegenden allgemeinen Angaben sind alle Bereiche des Stadtgebiets einer näheren Betrachtung zu unterziehen, für die mit der Ausrüstung für den Grundsatz kein ausreichender Brandschutz gewährleistet werden kann.

Der Schwerpunkt ist hierbei auf folgende Bereiche zu legen:

- Besonderheiten bei der Bebauung, kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- Soziale Einrichtungen
- Große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbe
- Freizeit- und Tourismuseinrichtungen
- Infrastrukturanlagen
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt
- Unzureichende Löschwasserversorgung

Die Untersuchung wird so vorgenommen, dass im Ergebnis die nötige Zusatzausrüstung für die Feuerwehr dargestellt ist.

Die Resultate der Untersuchung zu den besonderen Risiken im Gebiet der Gemeindefeuerwehr sind in Anlage 06 dargestellt.

Hinsichtlich überörtlicher Einsätze sind folgende, unmittelbar an das Territorium der Stadt grenzende Objekte bzw. Einsatzräume von Bedeutung:

- Staatsstraßen außerhalb der Gemeindegrenzen
- Hochwasserlagen im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet des Pöhlbachs

6. Schutzzielefestlegung

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Dies sind, nach fallender Priorität geordnet:

1. Menschen retten,
2. Tiere retten,
3. Sachwerte und Umwelt schützen
4. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

6.1 Hilfsfrist

Die zeitkritischste Aufgabe ist die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. Bei der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten.

Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos.

Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

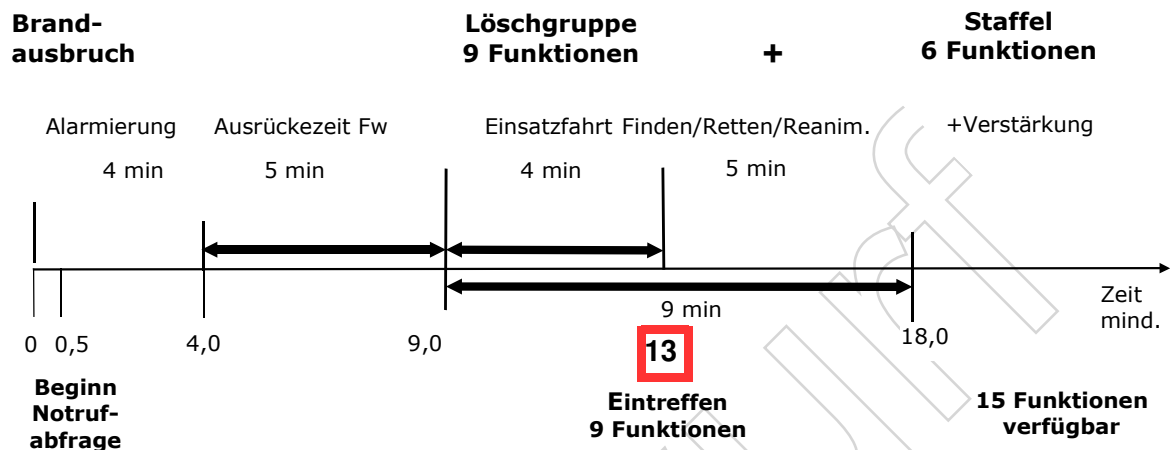
Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Für die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr wird von der üblichen Ausrückezeit für Freiwillige Feuerwehren ausgegangen. Diese beträgt 5 Minuten nach Alarmierung.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdienstseinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG). Hierfür ist eine Zeit von 12 min von Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort anzusetzen.

6.2 Funktionsstärke

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren 5 Minuten die nächsten Einsatzkräfte in Staffelstärke (1 : 5) eintreffen. Somit müssen nach den Maßgaben zur Mindesteinsatzstärke spätestens 13 Minuten nach Brandausbruch 9 Funktionen und spätestens 18 Minuten nach Brandausbruch insgesamt 15 Funktionen am Einsatzort zur Verfügung stehen. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit insgesamt 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

6.3 Erreichungsgrad

Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Bereich der Gemeindefeuerwehr erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

6.4 Schutzziele für das Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal

6.4.1. Schutzzieldefinition allgemein

Die Schutzziele bei der Abwehr von Brandgefahren werden für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadtfeuerwehr Kurort Oberwiesenthal wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen am Einsatzort binnen 9 min nach Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen am Einsatzort innerhalb von 14 min nach Alarmierung
- Erreichungsgrad mindestens 90 %

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der nachfolgend beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Hubrettungsgerät, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchtransportwagen, Voraus-Rüstwagen, Erkundungskraftwagen, Mannschafts-Transportwagen, Löschmittelreserven, Einsatz-Leitwagen o. a.) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Tanklastzüge) im Stadtterritorium die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln anderer Gemeindefeuerwehren in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von den Feuerwehren der Stadt Kurort Oberwiesenthal einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter.

6.4.2. Schutzziel für die Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal im Zeitraum 2024 bis 2028

Die Ausrückezeiten der drei Ortsfeuerwehren liegen im Rahmen der für Freiwillige Feuerwehren festgesetzten 5 min.

Die grafischen Darstellungen (Anlage 10) der mit 4 min Fahrtzeit erreichbaren Stadtgebiete zeigt, dass folgende Bereiche derzeit außerhalb des Einsatzbereiches der Gemeindefeuerwehr liegen:

• westlicher Teil vom Bebauungsgebiet Karlsbader Straße/Alte Poststraße/Zechengrund mit ca. 40 WE + Ferienwohnungen	120 Ew
• Bebauungskomplex "Neues Haus" mit 140 Betten	105 Ew
• Hotel "Sachsenbaude" mit 98 Betten	74 Ew
• "Fichtelberghütte" mit 20 Betten	15 Ew
• Hotel "Fichtelberghaus" mit 67 Betten und Bergplateau	240 Ew
• Bebauung nordwestlich Karlsbader Straße mit Hotel "Am Fichtelberg" (776 Betten)	650 Ew
• Hotelbaude "Bergkristall" mit 14 Betten	10 Ew
• Naturbaude "Eschenhof" mit 23 Betten	17 Ew
• Pension "Am Zechengrund" mit 22 Betten	17 Ew
• Bebauungsgebiet "An den Teichen"	10 Ew
• Bebauungsgebiet Waldeck mit	
◦ Pension Waldecke (23 Betten) + Womo-Stellplatz	20 Ew
◦ Hotel- und Restaurant Weißflog (44 Betten)	33 Ew
	1.311 Ew

Nach der Bewertung des Gemeindegebietes hinsichtlich seiner Nutzung und saisonalen Auslastung sowie Hochrechnung der abgelegenen Bebauungsgebiete auf Einwohnerwerte beträgt die Erreichbarkeit im Gebiet der Stadtfeuerwehr nach Abzug der oben genannten, außenliegenden Einsatzbereiche:

Einwohnerzahl (2021):	2.075
<u>4.100 Gästebetten bei 75 % Auslastung:</u>	<u>3.075</u>
Einwohnerwerte	5.150

1.311 nicht innerhalb von 4 min Einsatzfahrt erreichbare Einwohner / Übernachtungsgäste) entspricht:	25 %
Erreichbarkeit im Bestands-Zustand 2022	75 %

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL- Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf Karten mit den Gemeindegrenzen dargestellt (vgl. Anlage 10 bis 13). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Da der kritische Einsatz zu bewerten ist, wurden bei der Bestandsaufnahme nur die Gerätehäuser betrachtet, von denen ausgerückt wird. Bewertet und zur Schutzzielbestimmung herangezogen wurden damit die Bestandsstandorte Unterwiesenthal und Hammerunterwiesenthal.

Es wird der ungünstigste Einsatzfall hinsichtlich des verfügbaren Feuerwehrpersonals betrachtet.

OFw	Mo.--Fr.	ASG	Mo.-Fr.	ASG	Ausrückezeit	Ausrückezeit
	6.00-18.00		18.00-6.00		≤ 5 min	≥ 5 min
			Sa / So / FT			
Oberwiesenthal	1 : 4	2	1 : 5	4	x	
Unterwiesenthal	1 : 3	2	1 : 5	2	x	
Hammerunterw.thal	1 : 3		1 : 4	2	x	
Summe	1 : 8	4	1 : 8 + 1 : 5	6	x	

Quelle: Jahresstatistik 2021, Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren von 5 Minuten stehen den ersten Kräften (1 : 8) der Gemeindefeuerwehr 4 Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen 6 Einsatzkräfte müssen nach weiteren 5 Minuten Fahrtzeit, das heißt spätestens 18 min nach Brandausbruch, an der Einsatzstelle eintreffen.

Die nach 4 bzw. 9 min Einsatzfahrt erreichbaren Teile des Territoriums wurden grafisch aufgrund von Messfahrten sowie der Fahrtabelle (Anlage 8) straßengenau ermittelt.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gebiet der Kommune. In Anlage 9 sind die Standorte und die Überschneidungen der Einsatzbereiche dargestellt.

7.1.1 Ist- Zustand (laut Jahresstatistik 2022)

Gerätehausstandorte und Technik:

Standort	Grundschutzausrüstung IST	Zusatzausrüstung IST
Oberwiesenthal	LF 8/6 (Gerätehaus U.thal)	Ski Doo Alpine IV 2004 Alpine II 1990
Unterwiesenthal	RW 1 + MTW	1 x STA 1 x HGA (Hilfsgeräteanhänger) TLF 20/40
Hammerunterwiesenthal	LF 8/6	STA

Bestandssituation: Einsatzfall „Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00Uhr“

Die für eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß Definition und Schutzziel erforderliche Löschgruppe steht innerhalb der Einsatzzeit von 13 Minuten ab Brandausbruch (entspricht Alarmierungszeit von 4 min + Ausrückezeit von 5 min + Fahrtzeit von 4 min) für die Bereiche der Gemeinde mit Wohnbebauung zur Verfügung außer

- Bereich Waldeck, E-Riedel-Straße
 - Hotel Weißflog, Baude Waldeck und Umgebung
- Bereiche oberhalb von Grenzübergang, Neues Haus
- Bereich Sachsenbaude
- Bereich Fichtelberg-Plateau
 - Wetterwarte, Fichtelberghaus, Bergstation Schwebbahn
- Bebauung Philosophenweg, Hotel Bergkristall + 8 Objekte Ferienhäuser
- Bebauung An den Teichen, 3 Objekte Ferienhäuser
- Bebauung Bärenfangweg,
- Bebauung nördlich Karlsbader Straße im Bereich Ahorn Hotel Am Fichtelberg

Damit sind derzeit ca. 25 % der im Gemeindegebiet befindlichen Einwohner und Gäste nicht innerhalb der erforderlichen Frist erreichbar.

7.1.2 Sollzustand: Standorte und Maßnahmen zur Erreichung des Schutzziels

Unter Beachtung der vorgenannten Randbedingungen sind für die Gewährleistung des Schutzziels folgende Standorte für die Bereitstellung personal- und ausrüstungsseitig voll einsatzfähiger Löschgruppen erforderlich:

Gerätehausstandort	zwingend erforderlich	unterstützend wirksam
Oberwiesenthal	X	
Unterwiesenthal		
Hammerunterwiesenthal	X	

Hierfür sind an diesen Standorten die unter Punkt 8 genannten Investitionen in bauliche Ausstattung und Ausrüstung vorzunehmen sowie durch organisatorische Maßnahmen (Alarm- und Ausrückeordnung, ggf. Rendezvousverfahren) die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein neu zu errichtendes Gerätehaus im Bereich Oberwiesenthal sollte so geplant werden, dass die Größenordnung der nicht innerhalb von 4 min Fahrtzeit erreichbaren Einwohner und Gäste maximal 10 % der Einwohnerwerte beträgt.

Dadurch wird gewährleistet, dass im für die Erreichung des Schutzziels relevanten Tageseinsatz zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr folgende Funktionen zur Bildung von Löschgruppen und -staffeln innerhalb von 13 min nach Brandausbruch am Einsatzort bereit stehen:

GemFw Kurort Oberwiesenthal :

9 Funktionen

Nicht innerhalb von 13 min nach Brandausbruch erreichbar wären dann nur noch die nachfolgend aufgelisteten Bebauungsbereiche:

- Waldeck
- alle Bebauung oberhalb von Sachsenbaude
- Bebauung Philosophenweg, Hotel Bergkristall + 8 Objekte Ferienhäuser
- Bebauung An den Teichen, 3 Objekte Ferienhäuser
- Bebauung Bärenfangweg,

mit ca. 500 Einwohnern / Gästen (qualifizierte Schätzung auf Basis der Statistiken aus der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Hauptamt und Gästeinformation).

Unter dieser Maßgabe wird ein Erreichungsgrad von 90 % und somit die Einhaltung des für die Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal definierten Schutzziels erreicht.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeugtyp ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zugrunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich.

Gerätehausstandort	Grundschutz SOLL
Oberwiesenthal/Unterwiesenthal	LF 10
Hammerunterwiesenthal	LF 10

Tragbare Leitern als Rettungsgeräte der Feuerwehr:

IST

OFw Oberwiesenthal	4-teilige Steckleiter auf LF 8/6
OFw Unterwiesenthal	4-teilige Steckleiter auf Rüstwagen RW 1
OFw Hammerunterwiesenthal	4-teilige Steckleiter auf LF 8/6

Im ländlichen Raum können gemäß Pkt. 7.2 Satz 3 Empfehlungen des SMI zum Brandschutzbedarfsplan auch kleinere Fahrzeuge im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden. Da die maximale Höhe von Wohngebäuden durch 4-geschossige Bebauung in Kurort Oberwiesenthal bestimmt wird, ist an diesem Standort ein Löschfahrzeug mit einer 3-teiligen Schiebleiter oder gleichwertigem Rettungsgerät vorzuhalten.

Unter dieser Maßgabe ist dann in Anbetracht des allgemeinen Risikos (Wohnungsbrand im 3. OG eines Wohnhauses) die Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal in vollem Umfang einsatzfähig zur Erreichung des Schutzziels anzusehen.

Nach grafischer Auswertung der Einsatzstatistik wurde deutlich, dass angesichts der Anzahl und der Kategorie der technischen Hilfeinsätze auf den Ortsdurchfahrten der Bundesstraße und der beiden Staatsstraßen das Vorhandensein eines normgerechten Hilfeleistungssatzes unumgänglich. Dies wird mit der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges gewährleistet.

Aufgrund der großen Anzahl an hoch frequentierten Sonderbauten im Kurort Oberwiesenthal (u. a. Freisportanlagen > 1.000 Besucher, Gaststätten > 40 Innenplätze, Beherbergungsstätten > 12 Betten) ist ein erhebliches Risiko komplizierter Feuerwehr-Einsatzlagen vorhanden. Um hier die Kräfte der Gemeindefeuerwehr und der nachrückenden Nachbarwehren angemessen koordinieren zu können, ist die Anschaffung eines führungsfähigen MTW vorzusehen.

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung für die Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 06) ermittelten besonderen Risiken im Stadtgebiet ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die jeweiligen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktische Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht sowie die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt.

Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Kommunen getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen einzubeziehen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in dieser Betrachtung ebenfalls zu berücksichtigen.

Für alle Gefahrenlagen, bei denen ein hoher Bedarf an Feuerwehrpersonal besteht, rücken die vorhandenen Einsatz-, Hilfs- und Unterstützungsfahrzeuge aus. Dies betrifft zum Beispiel Einsätze bei Objekten mit einer hohen Personenzahl oder Ereignisse, die einen großen Absperr- und Sicherungsbedarf aufweisen. Beispielsweise seien hier soziale Einrichtungen (Schulen, Kita) oder ein Großschadensereignis in der Folge eines Verkehrsunfalls genannt.

Die zusätzliche Ausrüstung für die Stadtfeuerwehr Kurort Oberwiesenthal wird durch die besonderen Risiken:

- Unzureichende Löschwasserversorgung in bestimmten Bereichen
- Beherbergungsstätten mit großer Kapazität und Rettungshöhe > 8 m
- Unfallschwerpunkt Bundesstraße B 95, sowie die Staatsstraßen S 266 und S 271
- Hochwasserereignisse im Bereich des Pöhlbachs

bestimmt.

Gerätehausstandort	Grundschutz SOLL	Zusätzliche Ausrüstung SOLL
Oberwiesenthal mit Unterwiesenthal	HLF 20	TLF 20/40, STA, MTW (führungsfähig)
Hammerunterwiesenthal	LF 10	MTW, STA

Unter Einbeziehung der Untersuchung nach Anlage 06 stellt sich für die Feuerwehren im Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal folgende notwendige Ausrüstung (Grundausrüstung + zusätzliche Ausrüstung) dar:

Oberwiesenthal mit Unterwiesenthal	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	HLF 20, TLF 20/40 MTW Führg., STA
Hammerunterwiesenthal	Löschgruppenfahrzeug	LF 10, MTW, STA

Anstelle des HLF 20 wäre alternativ auch die Beschaffung eines LF 10 UND eines Vorausrüstwagens möglich.

Weitere zusätzliche Ausrüstung wird auf der Grundlage von objektbezogener Einsatzplanung definiert und im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung gebunden.

Der für den Einsatz in der Jugendfeuerwehr vorgesehene MTW wird aus dem eigenen Fahrzeugbestand bereitgestellt und durch eine Neuanschaffung ersetzt. In der Zusammenstellung der Ausrüstung für Grundschutz / zusätzliche Ausrüstung wird der MTW der Jugend-Fw nicht erfasst.

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der notwendigen Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ergibt sich aus Anlage 07.

Der für die Überwachung, Wartung sowie Pflege der Geräte und Ausrüstung notwendige Gerätewart ist in der OFw Kurort Oberwiesenthal als Funktion in der Ortsfeuerwehr tätig. In den für den Grundschutz erforderlichen 50 Funktionsstellen innerhalb der Gemeindefeuerwehr sind ein Gemeindefeuerwehrleiter und derzeit 3 Ortswehrleiter enthalten. Mit Errichtung eines neuen, gemeinsamen Gerätehauses für Oberwiesenthal und Unterwiesenthal in brandschutztechnisch günstigster Lage, kann in Zukunft von 2 Ortswehrleitern ausgegangen werden.

Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters muss über die gleiche Qualifizierung wie dieser verfügen. Üblicherweise fungieren die Ortswehrleiter als Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters. Aus organisatorischen und haushaltstechnischen Gründen ist aber nur 1 Stellvertreter vorzusehen, der über die Qualifikation Zugführer verfügt. Weitere Funktionsfestlegungen erfolgen gemäß der jeweils aktuellen Feuerwehrsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen ergibt sich folgende Konfiguration / Grundausrüstung in den jeweiligen Stadtbereichen für den kritischen Einsatzfall:

„Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr“:

Oberwiesenthal	Bestand 2022	Soll 2028	
	LF 8/6	HLF 20 + MTW Führg.	13 min
	TLF 20/40	TLF + MTW	13 min
	LF 8/6	LF 10	18 min
Unterwiesenthal	RW1 + MTW		18 min
	LF 8/6	HLF 20 + MTW Führg.	13 min
	TLF 20/40	TLF + MTW	13 min
	LF 8/6	LF 10	18 min
Hammerunterw.thl	RW1 + MTW		18 min
	LF 8/6	LF 10	13 min
	TLF 20/40	HLF 20 + MTW Führg.	18 min
	LF 8/6	TLF + MTW	18 min
	RW1 + MTW		18 min

Damit stellt sich die Ausstattung der Ortsfeuerwehren hinsichtlich des für die Absicherung des Grundschatzes notwendigen Fahrzeug- und Personalbestandes wie folgt dar:

**Gemeindefeuerwehr
Kurort Stadt Oberwiesenthal**

**OFw
Oberwiesenthal/
Unterwiesenthal**

HLF 20
1 : 8

18 EK

**OFw
Hammer-
unterwiesenthal**

LF 10
1 : 8

18 EK

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Ausrüstung

Die Ausstattung der Stadtfeuerwehr Kurort Oberwiesenthal wird im Planungszeitraum mit der Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die OFw Kurort Oberwiesenthal und des darauf verlasteten normgemäßen Rettungssatzes wesentlich verstärkt. Insofern hat diese Investition hohe Priorität, hängt aber vom Zeitpunkt der Verfügbarkeit des neuen Gerätehaus-Standortes ab. Das Fahrzeug der OFw Hammerunterwiesenthal wird im Planungszeitraum durch ein LF 10 ersetzt. Anstelle des üblichen ELW sollte ein führungsfähiger MTW angeschafft werden.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung wird nach dem mittelfristigen Planzeitraum abgeschlossen sein und umfasst jährlich ca. 15.000 €. Der Ersatz von bereits vorhandener Technik auf Grund ihres Alters, Verschleißes oder des Erreichens von Einsatzgrenzen infolge der technischen Entwicklung wurde in diesem Plan nicht gesondert betrachtet. Dies erfolgt durch die Gemeindewehrleitung in Zusammenarbeit mit den Ortswehrleitern im Rahmen der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben und ist im Zuge der Haushaltsplanung umzusetzen.

8.2 Personal

In den Ortsfeuerwehren sind laut Statistik 2022 (Anlage 16) gegenwärtig noch ausreichend qualifizierte Funktionsstellen vorhanden. Aufgrund von Ausbildung, Schichtarbeit, Urlaub u.ä. ist allerdings die Einsatzbereitschaft der einzelnen OFw in Löschgruppenstärke nur in der Zeit zwischen 18 Uhr und 6 Uhr sowie an Wochenenden / Feiertagen gegeben.

Bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft ist für die Gemeindefeuerwehr das Ausrücken in Löschgruppenstärke sichergestellt. Somit steht durch das Zusammenwirken innerhalb der Gemeindefeuerwehr im Tageseinsatz ständig mindestens eine einsatzbereite Löschgruppe zur Verfügung.

Die Personalsituation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft sollte deshalb bei Personalentscheidungen in der Einflussosphäre der Stadtverwaltung die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr als Eignungskriterium berücksichtigt werden. In allen OFw sollten auch weiterhin Aktivitäten unternommen werden, um das im Stadtgebiet tätige, ausgebildete Feuerwehrpersonal anderer Wehren für den Tageseinsatzfall aktivieren zu können. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, vor allem die bezüglich besonderer Risiken in Frage kommenden Unternehmen für ein Einstellungskriterium „Feuerwehrpersonal“ zu sensibilisieren.

Des Weiteren sollte in Erwägung gezogen werden, eine feste Tages-Einsatz-Gruppe aufzustellen.

Um künftigen Personalengpässen vorzubeugen, ist neben der Gewinnung von neuem Personal im Alter bis zu 35 Jahren größter Wert auf die Nachwuchsarbeit im Kinder- und Jugendbereich zu legen. Angesichts der bis zum Jahre 2029 erkennbaren Personalentwicklung muss die gute Nachwuchsbasis in den Jugendfeuerwehren unterstützt und deren Arbeit fortgeführt werden. Einen guten Beitrag hierbei wird der für die Jugend-Fw vorgesehene Feuerwehr-MTW leisten.

Für den Rückhalt in der Bevölkerung und für die Gewinnung von qualifizierten Kräften kann perspektivisch, ausgehend vom Kinder- und Jugendbereich, auf weibliches Feuerwehrpersonal nicht verzichtet werden. Hierfür sind rechtzeitig bei der Investitionsplanung bezüglich von Neubau und Sanierung der Gerätehäuser (Sanitär- und Umkleidebereiche) entsprechende Weichen zu stellen.

8.3 Standorte, Gerätehäuser

Um das für die Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal definierte Schutzziel gewährleisten zu können, sind Veränderungen an den Standorten der Gerätehäusern unumgänglich.

In beiden Feuerwehrhäusern besteht Unfall- und Gesundheitsgefahr, weil die in der UVV Feuerwehren gestellten Anforderungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Entsprechend § 4 müssen bauliche Anlagen so eingerichtet sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sind.

Die notwendigen Funktionsräume und deren Mindestmaße sowie die Verkehrswege werden in der DIN 14092 vorgegeben.

Diesbezüglich ist das Gerätehaus in Hammerunterwiesenthal einer Sanierung und Modernisierung zu unterziehen. Da im Planungshorizont bis 2028 der Neubau eines Gerätehauses in Oberwiesenthal nicht nutzungsfähig sein wird, ist eine Sanierung bzw. Teilsanierung des Gerätehauses in Unterwiesenthal einzuplanen.

Weil der Gerätehausstandort Unterwiesenthal die Einhaltung des Schutzzieles aufgrund seiner einsatztechnisch ungünstigen Lage für die Gemeindewehr ausschließt, ist der Neubau eines Gerätehauses in entsprechender Größe und strategisch günstiger Lage zu planen.

Das Gebäude sollte Stellplätze für alle vorhandenen und noch anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuge besitzen und für die Einsatzkräfte gemäß den Forderungen der Gemeindeunfallkasse ausgestattet sein.

Bei einem Neubau sollten für weibliches Feuerwehrpersonal entsprechende Sanitär- und Umkleieräume eingeplant werden. Ein Schulungsraum für 40 Personen sowie 10 Pkw Stellplätze im Bereich der Außenanlagen sind vorzusehen.

Die Lage des neuen Geräthauses sollte so ausgewählt werden, dass innerhalb der 4 min Einsatzfahrt die Beherrbergungsstätte "Sachsenbaude" erreicht werden kann.

Damit kommt nur ein Bereich im oberen Teil der Stadt mit kurzem Zuweg zur B 95 in Frage. Im Übersichtsplan hierzu (Anlage 14) wurde ein entsprechender Bereich im Stadtgebiet als Vorschlag eingezeichnet.

8.4 Löschwasserbereitstellung

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung ist Aufgabe der Kommune als örtliche Brandschutzbehörde. Im Bereich der Stadtfeuerwehr Kurort Oberwiesenthal ist die Verfügbarkeit von Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz eingeschränkt und kann nicht zur Absicherung des Grundschutzes herangezogen werden.

Die vorhandenen Hydranten sind somit als Rohrnetzarmaturen des Wasserversorgungsunternehmens anzusehen und nur in Ausnahmefällen sowie eingeschränkt für den Löscheinsatz nutzbar.

Aufgrund der Dimensionierung in den vorhandenen Ortsnetzen sowie der Hochbehälterkapazitäten steht ein normgerechtes Löschwasserdargebot aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz somit nicht zur Verfügung.

Für die Befüllung der auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Wassertanks ist das öffentliche TW-Netz jedoch nutzbar.

Zur Verbesserung der Löschwasser-Situation im Stadtteil Hammerunterwiesenthal wird im Investitionsplan der Bau von 2 Löschwasser-Zisternen für den OT Hammerunterwiesenthal vorgesehen.

Auch nach Realisierung dieser Maßnahme müssen in den Ortschaften der Stadtfeuerwehr Kurort Oberwiesenthal mehrheitlich die hierfür geeigneten öffentlichen Gewässer für die Gewinnung des Löschwassers genutzt werden:

- Oberwiesenthal :
 - Pöhlbach
 - Teich Vierenstraße
- Unterwiesenthal
 - Pöhlbach
- Hammerunterwiesenthal
 - Pöhlbach
 - Teich am Kalkwerk

Diese derzeit bereits vorhandenen Löschwasserentnahmestellen sind zu unterhalten, beschildern, herzurichten, zu ertüchtigen und ggf. kapazitätsseitig zu ergänzen. Instand zu setzen, zu reinigen, kapazitätsseitig zu bewerten und ggf. zu erweitern sind auch die sonstig nutzbaren Löschwasserbecken/-teiche, Entnahmestellen und Anstauvorrichtungen.

8.5 Organisation

Die Jahresausbildungspläne sind auf Änderungen der Rahmeneinsatzbedingungen und die künftig vorhandene Technik abzustimmen.

Es sollten zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit auch künftig gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen aller Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Kurort Oberwiesenthal und monatliche Ausbildungsmaßnahmen der unter dem Alarmierungsschlagwort „Mittelbrand“ zusammenwirkenden Feuerwehren durchgeführt werden.

Die Jahresausbildungspläne sind so aufzubauen und abzustimmen, dass beim Zusammenwirken aller Ortsfeuerwehren ein garantiert vorhandener Mindestausbildungsstand gegeben ist.

Vertragliche Regelungen zur Löschhilfe und technischen Hilfe bestehen derzeit keine. Auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom Juni 2022 wird im Erzgebirgskreis der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen koordiniert.

Eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Hilfe besteht derzeit nicht.

Die technische Hilfe ist im erforderlichen Maße im gesamten Stadtgebiet gesichert unter folgender Maßgabe:

- Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 oder alternativ LF 10 mit Vorausrüstwagen

Gemäß SächsBRKG sind die örtlichen Brandschutzbehörden (Städte und Gemeinden) sachlich für die Durchführung der BVW zuständig..

Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie der Zeitabstand ihrer regelmäßigen Brandverhütungsschau sind in der Anlage 1 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Brandverhütungsschau vom 22.06.2007 aufgeführt.

Für das Stadtgebiet sind Objekte, die bereits der BVS unterliegen, mit den entsprechenden Fristen in Anlage 6 dargestellt. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist die dafür geltende gesetzliche Vorgabe einzuhalten. Die Liste ist in Zusammenarbeit mit dem Referat Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des LRA ERZ regelmäßig zu aktualisieren.

Fazit:

Im Gemeindegebiet Kurort Oberwiesenthal ist zum Ende des Planungszeitraumes eine leistungsfähige, tageseinsatzbereite Feuerwehr vorhanden, sofern die Vorgaben zur Anzahl und Ausstattung der Gerätehäuser, die Bereitstellung des Löschwasservorrats und die erforderliche Ausrüstungs- / Technikergänzung umgesetzt wurden.

Kurort Oberwiesenthal, Datum

Anlage 01

Abkürzungsverzeichnis

ASG	Einsatzkraft mit Atemschutzbefähigung / Atemschutzgeräteträger
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
GF	Gruppenführer
GemFw	Stadtfeuerwehr
GW-L	Gerätewagen- Logistik
HLF	Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF 8	Löschgruppenfahrzeug mit TS 8
Ma	Maschinist
MLF	mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
OFw	Ortsfeuerwehr
RW	Rüstwagen
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFwVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen
SFw	Standortfeuerwehr
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Teleskopmast
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VRW	Voraus Rüstwagen
ZF	Zugführer

(Die Zahlen hinter den Fahrzeugbezeichnungen im Textteil geben die Leistungswerte der betreffenden Technik an.)

Anlage 02: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

- Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 52)
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG) zuletzt durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350) geändert
- Grundlagendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28.02.1994
- Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABl.SDr. S. S 59; SächsABl. S. 363), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2017 (SächsABl. S. 635) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 352)
- Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist

Sonderbauverordnungen und Richtlinien

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen - (Sächsische Garagenverordnung-SächsGarVO) vom 17. Januar 1995 (SächsGVBl.S.86) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. September 2004 (SächsGVBl.S.427, 441/442)
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan Az.: 37-00500.60/60 vom 7. November 2005 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2005)
- Sächsische Versammlungsstättenverordnung vom 7. September 2004 (SächsGVBl. S. 443), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 647) geändert worden ist
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABl.SDr. S. S 59; SächsABl. S. 363), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2017 (SächsABl. S. 635) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 352)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABl.SDr. S. S 59; SächsABl. S. 363), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2017 (SächsABl. S. 635) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 352)

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen - (Sächsische Schulbaurichtlinie - SächsSchulBauR) vom 7. August 2012 (SächsABl. L 35, S. 1031)
- Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Industriebauten mit Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – (Industriebaurichtlinie – IndBauR) vom 28.05.2001 (SächsABl.SDr 2/2002 S.66, S92) Anhang A zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom Juli 1996, Überarbeitete Auflage 2001 (SächsABl.SDr 2/2002 S.66, S132) Anhang F zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05.März 2004
- Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
Bericht - Teil I und II
Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

zu SächsBRKG:

§ 1 Ziel und Anwendungsbereich

Ziel des Gesetzes ist, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten.

§ 2 Begriffsbestimmung

Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.

§ 3 Aufgabenträger und Aufgaben

- Örtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Kommunen
- Überörtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise
- Katastrophenschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte

§ 6 Sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden (Kommunen):

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen
- Rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstelle
- Förderung der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
- Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr.

§ 7 Sachliche Zuständigkeit der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden und der Rettungszweckverbände (Landkreise)

Auszüge:

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, die das Stadtübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben
- Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche öffentlicher Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen im Einvernehmen mit den Gemeinden
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne
- Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale

§ 14 Überörtliche und auswärtige Einsätze

Gemeinden haben mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist

§ 16 Pflichten der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.

Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 22 Brandverhütungsschau

Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau.

Brandverhütungsschauen werden in Städten mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Kommunen mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Kommunen ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung.

Zu Zivilschutzgesetz.

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Stadtn und Stadtverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes.

§ 5 Selbstschutz

Den Stadtn obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen.

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 12 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

Zu Grundlagendokument Brandschutz

Grundsätzliche Anforderungen an Bauwerke im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Schutzniveaus bei Bauwerken):

“Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand:

- die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
- die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird, die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
- die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
- die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist“.

Zu Sächsische Bauordnung:

§ 3 Allgemeine Anforderungen

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

§ 14 Brandschutz

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

§ 2 Sonderbauten

Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, darunter fallen zum Beispiel:

- Hochhäuser
- Verkaufsstätten ab 800 m² Grundfläche
- Versammlungsstätten
- Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen
- Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten
- Krankenhäuser, Heime
- Kindertagesstätten
- Schulen.

Zu Sonderbauverordnungen:

Aussagen zu speziellen baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen an die bezeichneten Bauwerke unter Beachtung der jeweiligen Nutzung.

Zu Schutzzieldefinition der AGBF:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad. Die Grundlage für die Betrachtung des allgemeinen Risikos ist die übliche Wohnbebauung und wird hier am Modell “Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde 09484 Kurort Oberwiesenthal						
Stadt und Ortsteile	Fläche [km²]	Einwohner per 31.12.2021	Besonderheiten	Einwohner- dichte (in E/km²)		Sonstiges
Oberwiesenthal Unterswiesenthal Hammerunterswiesenthal	34,5 3,3 2,2	1.763 312		47 139		
Gesamt / Durchschnitt	40,0	2.075		52		
Sonstige Daten				Entfernung-/Zeitangaben bezüglich überörtlicher Hilfe bis Markt Oberwiesenth. 21 km Breitenbrunn 11 km Sehmatal 12 km Bärenstein 21 km Annaberg-Buchholz 15 km Crottendorf (Drehleiter)		
Max. Ausdehnung Ost-West: Max. Ausdehnung Nord-Süd:		11 6	km km			
Höchste Erhebung: tiefste Punkte: Durchschnittliche Höhe: höchstgelegene Bebauung Niedrigste Bebauung		1215 m ü. NN: Fichtelberg 740 m ü. NN: Pöhlbach, Oberwiesenthaler Str. 914 m ü. NN 1.215 m ü. NN: Fichtelberghaus 768 m ü. NN: Grund GmbH & Co. KG				

Flächennutzungen (Basis: Liegenschaftskataster LRA ERZ, August 2022)									
Gemeinde / Ortsteile									
	bebaute Flächen [ha]	Verkehrsflächen [ha]	Grünflächen [ha]	Landwirtschaft [ha]	Wasserflächen [ha]	Waldflächen [ha]	Sonst./Diff [ha]	gesamt [ha]	Besonderheit
Oberwiesenthal	69,3	110,9	131,1	41,8	3,8	3.073,4	19,6	3.449,9	
Untewiesenthal	56,8	30,2	16,5	206,9	2,6	15,6	0,0	328,4	
Hammerunterwiesenthal	24,1	16,0	12,7	114,7	1,2	19,6	36,7	225,0	
Gesamt / Durchschnitt	150,2	157,1	160,4	363,3	7,6	3.108,6	56,2	4.003,4	
Einsatzstatistik komplett									
Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen								
		2017	2018	2019	2020	2021	ohne FE	gesamt	
Brände/Explosionen		4	8	7	13	1		33	
Katastrophen / ABC		0	0	4	0	0		4	
Technische Hilfe		20	17	26	14	14		91	
Auslösen der Brandmeldeanlage		16	26	12	23	21	11	98	
Sonstiges		0	0	0	0	0		0	
Summe		40	51	49	50	36		226	

Grobkostenannahme für Investitionen im Planungszeitraum 2023 bis 2028 (OHNE FÖRDERUNG!)										
Objekt	Bau	Ausr.	Sonst.		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Gerätehäuser										
Oberwiesenthal										
Neubau an neuem Standort, Planungskosten								150.000	250.000	
Unterwiesenthal										
Sanierung auf Stand der Technik						450.000	450.000	450.000	450.000	
Hammerunterwiesenthal										
Sanierung auf Stand der Technik						250.000	200.000			
Löschwasser										
Zisternen Hammerunterwiesenthal						100.000			100.000	
Fahrzeugtechnik										
Schneemobil Ersatz						35.000				
LF 10 - Hammerunterwiesenthal						500.000				
HLF 20									500.000	
MTW Führg.						65.000				
Ausbildung										
Führerschein					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Ersatzleistungen für Einsätze u. Ausbildung					3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Einsatzleitung					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Jugendfeuerwehr					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
persönl. Schutzausrüstg.					15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Summe (netto)					29.000	1.431.000	681.000	631.000	1.331.000	
Summe (brutto)					34.510	1.702.890	810.390	750.890	1.583.890	
Gesamtsumme										
Bedarfsplanzeitraum brutto						4.882.570				
Bemerkung: In den Investitionskosten sind nicht enthalten: Ersatz verschlissener Ausstattung, GWG (Geringwertige Güter), Kleingeräte und Anbauteile Ersatz von Ausrüstung, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht										

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung					
Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausstattung	Zusatz-ausrüstung	BVS-Frist	letzte
		gemäß AAO Oberwiesenthal: ab Brand 2 rückt Gfw Crottendorf mit ELW, DL und TLF 4000 aus, MO bis FR 6.00 bis 18.00 Fw Neudorf mit LF 20 + TLF 4000 - Brandeinsatzmittel, unbekannte Personengefahr -		[a]	BVS
Gebäude mit Rettungshöhen > 8 m					
Wohngebiet Keilberg- / Zechenstraße Am Sparringberg Wohnstandort, max. 4-geschossig	Keilbergstraße 2 bis 39, 09484 Kurort Oberwiesenthal Zechenstraße 10 bis 47, 09484 Kurort Oberwiesenthal 23 Wohnblocks mit insges. 43 Eingängen;	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Eliteschule des Wintersports Internat BMA	Dr.-Jaeger-Str. 2 09484 Kurort Oberwiesenthal	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Hotel „Am Fichtelberg“ BMA	AHORN Hotel Am Fichtelberg Karlsbader Straße 40 09484 Kurort Oberwiesenthal 776 Betten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Hotel „Birkenhof“ BMA	Best Western Ahorn Hotel Oberwiesenthal Vierenstraße 18 09484 Kurort Oberwiesenthal 279 Betten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Hotel „Haus Wiesenthal“ BMA	Hüttenbachstr. 1 09484 Oberwiesenthal 155 Betten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Hotel „Alpina Lodge“ BMA	Annaberger Straße 83 09484 Kurort Oberwiesenthal 194 Betten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Hotel „Fichtelberghaus“ BMA	Fichtelbergstrasse 8 09484 Kurort Oberwiesenthal 67 Betten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Hotel „Panorama“ BMA	Vierenstraße 11 09484 Kurort Oberwiesenthal 251 Bettten	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Bebauung: kulturhistorische wertvolle Gebäude					
Martin-Luther-Kirche Oberwiesenthal	Annaberger Straße 7 A 09484 Kurort Oberwiesenthal Gebäudefläche: 700 m²	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Philipp-Melanchton-Kirche Hammerunterwiesenthal	Oberwiesenthaler Straße 09484 Kurort Oberwiesenthal Gebäudefläche: 250 m²	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Röm.-Kath. Kirche	Steingasse 5 09484 Kurort Oberwiesenthal Gebäudefläche: 150 m²	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		

Soziale Einrichtungen					
Krippe, Kindergarten, Hort Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. KITA „Regenboen“ BMA	Zechenstraße 19 a 09484 Kurort Oberwiesenthal 100 Kinder, Betreuer, 3 Geschosse	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Schulen					
Eliteschule des Wintersports Gymnasium BMA	Dr.-Jaeger-Str. 2 09484 Kurort Oberwiesenthal 100 Schüler, 8 Lehrer, 4 Geschosse (inkl. KG)	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X	
Große Menschenansammlungen					
Gaststätten + Säle > 100 Pers. Gaststätte „Schuppen“	Zechenstraße 6 09484 Kurort Oberwiesenthal Kapazität: 120 Gäste	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Industrie / Produktionsstätten					
Grund Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG	Oberwiesenthaler Straße 61 c 09484 Kurort Oberwiesenthal Betriebsfläche: ca.1,4 ha Gefahrostofflager (VK, DK, brennbare Lacke und Leime, Öle) Mitarbeiterzahl: 20	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Richter GmbH & Co. KG, Splitt-/Schotterwerk	Neudorfer Straße 1, Tagebaufläche: 6,5 ha Sprengstofflager Mitarbeiterzahl: 25 Fläche Tagesanlagen ca. 95 ha	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
EFS GmbH Bergwerk	Oberwiesenthaler Straße Untertagebetrieb Grubenwehr Mitarbeiterzahl: 45, 3-Schicht-Betrieb	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Kunstgewerbe Taulin	Annaberger Straße 50 09484 Kurort Oberwiesenthal Lager- und Betriebsfläche: 2.300 m² Mitarbeiterzahl: 10	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
EDEKA Küllig	Bahnhofstraße 8-10 09484 Kurort Oberwiesenthal Verkaufsfläche: 1.050 m² Mitarbeiterzahl: 10	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Dach Maler Baustoffe e. G.	Annaberger Straße 87 E 09484 Kurort Oberwiesenthal Verkaufsfläche: 350 m² Mitarbeiterzahl: 5	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Tankstelle Zentralplatz + SB-Karten-T	Annaberger Straße 25 a 09484 Kurort Oberwiesenthal	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		
Tanklager > 4.000 l Städtischer Bauhof Spedition Gunter Piltz Richter GmbH & Co. KG, Splitt-/Schotterwerk	Annaberger Straße 87: DK: 4.500 l Unterwiesenthal, ehem. Deponie : DK: 4.500 l Neudorfer Straße 1, DK:	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		

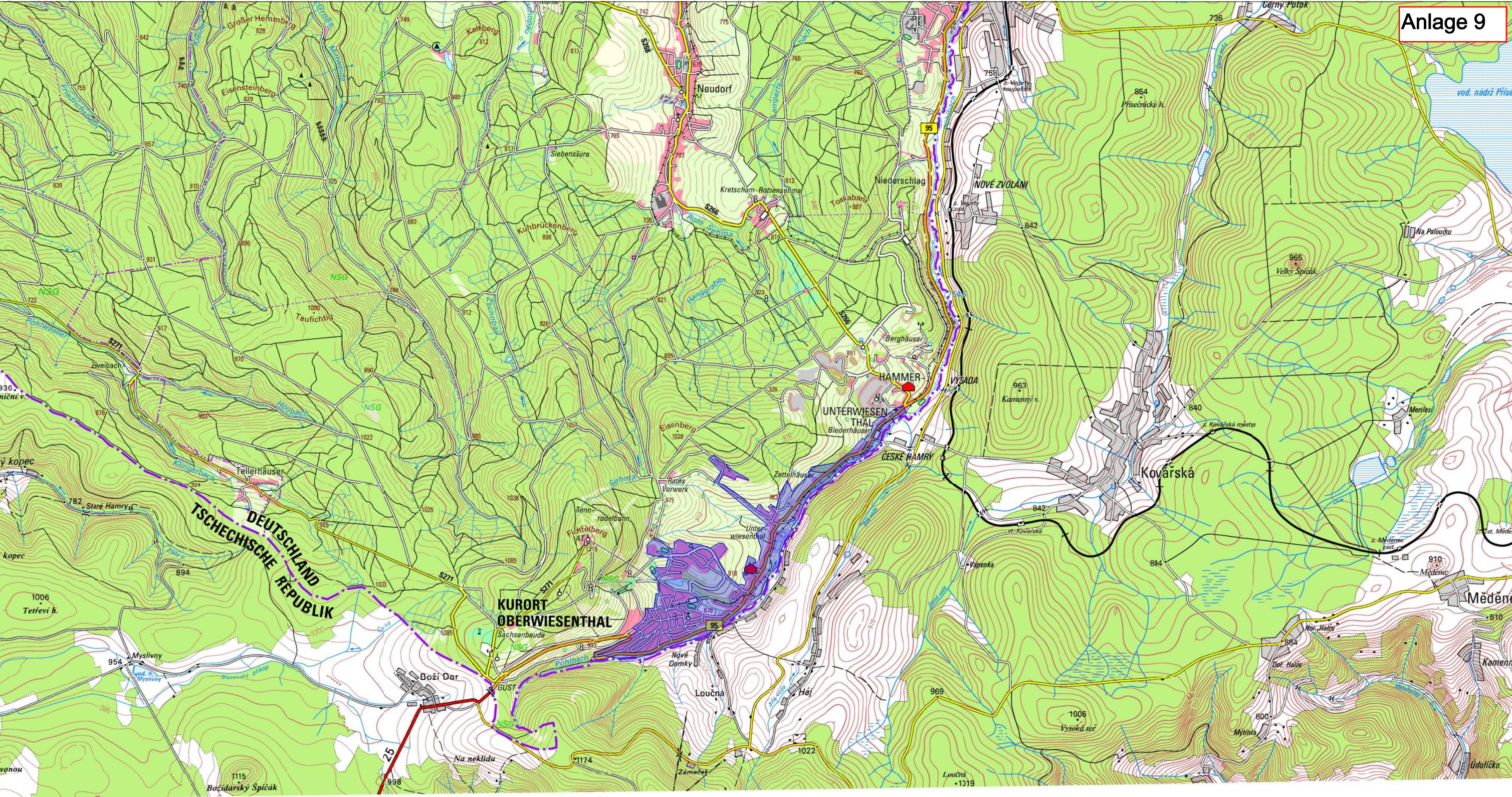
Freizeitbereich und Fremdenverkehr							
Sportcenter am Fichtelberg Scharm & Decker GbR Meeresaquarium	Vierenstraße 11 a 09484 Kurort Oberwiesenthal Bowling, Fitness, Fußball-Halle, Tennis-Halle, Gastronomie, Gebäudefläche: 2.800 m² Kapazität: max. 200 Gäste	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				
Skiarena	Fichtelbergstrasse 09484 Kurort Oberwiesenthal Trainings- und Wettkampfbetrieb max. Personenzahl: bei Wettkämpfen bis zu 3.500 Parkplatz P 12: ca. 1.000 Pkw	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				
Fichtelbergschanzen	09484 Kurort Oberwiesenthal Trainings- und Wettkampfbetrieb max. Personenzahl: bei Wettkämpfen bis zu 2.000	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				
Tagestourismus, Freizeitsport	Sommer: bis ca. 2.000 Tagesgäste ohne Unterkunft Winter: bis zu 5.000 - 8.000 Gäste ohne Unterkunft	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				
Fichtelbergparkplatz							
Pensionen, Hotels > 50 Plätze							
„Karel IV	50 Betten, Markt 7	LF 8/6 OT LF 8/6 HUT TLF 20/40 RW 1 + MTW		X			
Hotel „Miriquidi“, CHP Hotelbetriebs GmbH	48 Betten, Annaberger Straße 9						
„Schwarzes Ross“, Maik Heiden	85 Betten, Annaberger Straße 55						
Pens. „Roter Hammer“, Miroslav Hour	108 Betten, Annaberger Straße 115						
Pens. „Eschenhof“, Gabriele Gropp	70 Betten, Vierenstraße 13						
Hotel „Neues Haus“, Mario Groth	140 Betten, Fichtelbergstraße 2						
Hotel „Sachsenbaude“ GmbH	98 Betten, Fichtelbergstraße 4						
Hotel „Fichtelbergbaude“ GmbH	68 Betten, Fichtelbergstraße 6						
Baude „Waldeck“, Betriebsgesellschaft mbH	28 Betten, E.-Riedel-Str. 52 + Caravan-Stellplätze						
Pens. Schachtelbud, Thomas Herberger	54 Betten, Karlsbader Straße 22						
Rathaushotel,	177 Betten, Markt 15						
Hotel „Fichtelberghaus“	320 Betten, Fichtelbergstrasse 8						
Hotel „Birkenhof“, Uwe Schulze-Clewing	270 Betten, Vierenstraße 18						
Pens. „Haus am Berg“, Hans-Georg Schulz	22 Betten, Karlsbader Straße 34						
Hotel „Rotgießerhaus“, Christina Schnitzlein	50 Betten, Böhmisches Straße 10						
Pens. „Forsthaus“, Regina Taulin	50 Betten, Annaberger Straße 50						
Jens Weißflog App.thotel GmbH & Co. KG	105 Betten, E.-Riedel-Straße 50						
Cafe König, Frank Weber + FeWo	80 Betten, Brauhausstraße 6						
Hotel „Am Fichtelberg“, Michael Zehden	1.044 Betten, Karlsbader Straße 40						
„K 1 Sporthotel“, Torsten Kürbis	74 Betten, Vierenstraße 14						
Hotel Keilberg	114 Betten					X	
INFRASTRUKTUR							
Verkehrswege B 95: 9,3 km S 266: 3,1 km S 271: 7,0 km	Verkehrsbelastung: ca. 3.553 DTV, 4 % SV-Anteil Verkehrsbelastung: ca. 2.966 DTV, 6 % SV-Anteil Verkehrsbelastung: ca. 1.193 DTV, 4 % SV-Anteil	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				
Bahn	Fichtelbergbahn: 4,0 km, 3 Bahnhöfe Schwebebahn: 1,2 km Sesselbahn: 1,0 km Großparkplätze	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000				

abgelegene Bebauung					
Jens Weißflog App.thotel GmbH & Co. KG Baude „Waldeck“ Hotel „Neues Haus“, Mario Groth Wetterwarte Fichtelberg Hotel „Sachsenbaude“ GmbH Hotel „Fichtelbergbaude“ GmbH Hotel „Fichtelberghaus“ Hütten / Häuser Philosophenweg Hütten an den Teichen Hütten / Häuser Bärenfangweg Hotel „Bergkristall“	E.-Riedel-Straße 50, E.-Riedel-Straße 52 Fichtelbergstraße 2 Fichtelbergstraße 3 Fichtelbergstraße 4 Fichtelbergstraße 6 Fichtelbergstraße 8 Philosophenweg, 8 Objekte Emil-Riedel-Straße, 3 Objekte Bärenfangweg, Objekte Philosophenweg 1,	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X X X X X X X X X X	
Umwelt - Hochwassergefahr					
Pöhlbach	Hammerunterwiesenthal bei Schneeschmelze / Starkregen	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	Sandsackverbau Material HW-Schutz		
Objekte / Bereiche mit LöW-Zisternen					
Fichtelbergplateau Hotel „Sachsenbaude“ GmbH Hotel „Neues Haus“ Panorama Hotel	300 m³ Löschwasserbehälter 200 m³ Löschwasserbehälter unbekanntes Volumen 112 m³ Löschwasserbehälter	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X X X X X	
Naturbaude Eschenhof, Vierenstr. 13 App. Hotel J. Weißflog Schanzenanlage Fichtelbergschanzen	100 m³ Löschwasserbehälter 100 m³ Löschwasserbehälter 150 m³ Behälter				
unzureichende Löschwasserversorgung					
Hotel „Bergkristall“ Hotel „Waldeck“ Bereich Hammerunterwiesenthal Bereich Am Philosophenweg, WE-Häuser Bereich Am Bärenfangweg, WE-Häuser	Philosophenweg 1, E.-Riedel-Str. 52 Ortslage Hammerunterwiesenthal, kein Vertrag mit ETW GmbH Am Philosophenweg Am Bärenfangweg	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL TLF 4000 LF 20 TLF 4000	X X	
öffentliche Löschwasser-Entnahmestellen					
Teich Vierenstraße Teich am Kalkwerk Pöhlbach, Owth., Hammermühle Pöhlbach, Huwth., Sportplatz	im Winter nicht nutzbar	LF 8/6 OT LF 8/6 HUW TLF 20/40 RW 1 + MTW	ELW DL, TLF 4000 LF 20 TLF 4000		

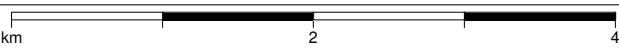
Planungsergebnisse und Soll- / Ist-Vergleich 2022 (Basis: Jahresstatistik 31.12.2021)														
Berücksichtigt wurden aktive Kameraden bis zum vollendeten 59 Lebensjahr														
Standort	SOLL (Grundschutz)							IST (Grundschutz + Zusatz)						
	Ausrüstung	EK	GF	ZF**	Ges.	dav. Ma ASG		Ausrüstung	EK	GF	ZF**	Ges.	dav. Ma ASG	
Gemeindewehrleitung				2	2									
Oberwiesenthal	LF 10	14	2		16	2	8	LF 8/6	10	2	3	15	4	3
Unterswiesenthal	LF 10	14	2		16	2	8	TLF 20/40 MTW RW 1	4	2		6	2	2
									5			5	2	
									4	1	2	7	2	2
									13	3	2	18	6	4
Hammerunterswiesenthal	LF 10	14	2		16	2	8	LF 8/6	10	2		12	4	2
Gesamt Personal		42	6	2	50	6	24		37	7	5	45	14	9
* beim Personal IST sind einzelne Kam. mehrfach qualifiziert! ** Anzahl der Qualifikation ZF kommt durch die Funktionen der Ortswehrleitungen/Gemeindewehrleitung zustande Der Gemeindewehrleiter und sein Stellvertreter müssen die Qualifikation Zugführer und Leiter Feuerwehr gemäß SächsFwVO besitzen *** bei GF und ZF wurde nur die jeweils höchste Qualifikation berücksichtigt														

Planungsergebnisse und Soll- / Ist-Vergleich 2028														
Berücksichtigt wurden aktive Kameraden bis zum vollendeten 59 Lebensjahr														
Standort	SOLL (Grundschutz)						IST (Grundschutz + Zusatz)							
	Ausrüstung	EK	GF	ZF**	Ges.	dav. Ma ASG	Ausrüstung	EK	GF	ZF**	Ges.	dav. Ma ASG		
Gemeindewehrleitung				2	2		MTW Führg.				2	2		
Oberwiesenthal NEU mit Unterwiesenthal	HLF 20	14	2		16	2 8	HLF 20 TLF 20/40 MTW	6 4 1	2 2	1	9 6 1	4 2	4 2	
Hammerunterwiesenthal	LF 10	14	2		16	2 8	LF 10	11 8	4 2	1	16 10	6 4	6 2	
Gesamt Personal		28	4	2	34	4 16		19	6	3	28	10	8	
* beim Personal IST sind einzelne Kam. mehrfach qualifiziert! ** Anzahl der Qualifikation ZF kommt durch die Funktionen der Ortswehrleitungen/Gemeindewehrleitung zustande Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter müssen die Qualifikation Zugführer und Leiter Feuerwehr gemäß SächsFwVO besitzen *** bei GF und ZF wurde nur die jeweils höchste Qualifikation berücksichtigt														

Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernungen bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten										
	1 Minute	2 Minuten	3 Minuten	4 Minuten	5 Minuten	6 Minuten	7 Minuten	8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km	4,5 km	5,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,8 km	2,4 km	3,0 km	3,6 km	4,2 km	4,8 km	5,3 km	6,0 km
40 km/h	0,67 km	1,4 km	2,1 km	2,8 km	3,5 km	4,2 km	4,9 km	5,6 km	6,0 km	6,7 km
45 km/h	0,75 km	1,5 km	2,25 km	3,0 km	3,75 km	4,5 km	5,25 km	6,0 km	6,75 km	7,5 km
50 km/h	0,8 km	1,6 km	2,4 km	3,2 km	4,0 km	4,8 km	5,6 km	6,4 km	7,5 km	8,3 km
55 km/h	0,9 km	1,8 km	2,7 km	3,6 km	4,5 km	5,4 km	6,3 km	7,2 km	8,2 km	9,2 km
60 km/h	1,0 km	2,0 km	3,0 km	4,0 km	5,0 km	6,0 km	7,0 km	8,0 km	9,0 km	10 km



Anlage 9



Gerätehaus Unterwiesenthal
Einsatzfahrt 4 min